

Ausgleichsleistungen (Enteignungen)

A. Erläuterung

Leistungen nach dem AusglLeistG , soweit sie nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 7 und Abs. 2 EStG sind, sind einkommensteuerfreie Einnahmen .

B. Rechtsgrundlage

-> § 3 Nr. 7 EStG